

**Beratungsergebnisse
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
am 15. November 2023**

1 Bekanntgaben

2 Fortschreibung der Finanzierungsvereinbarung zur Bedienung im Schienenpersonennahverkehr rnv-Linie 5 (OEG) – Ausgleichssatz für das Jahr 2024

Vorlage: 136/23

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der bestehenden Vereinbarung mit dem Rhein-Neckar-Kreis über die anteilmäßige Übernahme von Ausgleichszahlungen im Schienenpersonennahverkehr

1. die Verlängerung der Vereinbarung sowie den Nachtrag zur Vereinbarung zwischen den Gemeinden Heddesheim, Edingen-Neckarhausen, Dossenheim, Hirschberg an der Bergstraße, der Stadt Schriesheim, der Großen Kreisstadt Weinheim und dem Rhein-Neckar-Kreis als Treuhänder der kreisangehörigen Gemeinden über die anteilmäßige Übernahme der Ausgleichszahlungen im Schienenpersonennahverkehr vom 24.11.2016 um ein Jahr und endet damit mit Ablauf des 31.12.2024, ebenso wie gemäß der Vereinbarung vom 24.11.2016 den festgelegten Systemzuschlag von 8% auf 10% zu erhöhen.
2. die Festsetzung des von der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH kalkulierten Ausgleichssatzes von 6,28 Euro pro Nutzzugkilometer für 2024,
3. eine Spitzabrechnung der Verkehrserlöse für 2024 im Folgejahr,
4. die Festsetzung des Ausgleichssatzes für zusätzliche Verkehrsleistungen ohne sprungfixe Kosten von 3,62 Euro pro Nutzzugkilometer für 2024.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten

**3 Hochwasserschutz- und Ökologieprojekt Weinheim (HÖP), hier: Kostentragung
Vorlage: 134/23**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Weinheim über die Realisierung und Beteiligung an den Kosten (Vorteilsausgleich) für das Hochwasserschutz- und Ökologieprojekt (HÖP) Weinheim (Anlage 1) zu.

Der Gemeinderat beschließt, die zur Erfüllung der sich aus der Vereinbarung (Anlage 1) ergebenden Verpflichtungen erforderlichen Finanzmittel bei der Aufstellung des städtischen Haushalts zu berücksichtigen.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

4 Bürgerfragestunde

Ergebnis: Es gab keine Anfragen aus der Bürgerschaft

5 Einführung von einkommensabhängigen Betreuungsgebühren für Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung sowie Neuregelung der Förderung von Kinderkrippen

Vorlage: 067/23

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kinderkrippen, Schülerhorten und der Grundschulbetreuung wird ab dem Kindergarten- bzw. Schuljahr 2024/2025 ein einkommensgestaffeltes Gebührenmodell auf der Basis der Empfehlungen Nr. 1 bis 4 sowie den Einkommensstufen nach Variante 3 eingeführt.
2. Die Betriebskostenförderung der freien Träger von Kindertagesstätten/Kindergärten bleibt unverändert bestehen. Evtl. im ersten Vergleichsjahr entstehende Defizite gleicht die Stadt Weinheim auf Nachweis im Rahmen der Betriebskostenabrechnung aus (sh. Empfehlung Nr. 5).
3. Für freie Träger von Kinderkrippen, die sich dem Gebührenmodell der Stadt Weinheim anschließen, wird die Betriebskostenförderung von 68% auf 80% der anrechenbaren Betriebsausgaben erhöht (sh. Empfehlung Nr. 6). Die Verträge werden entsprechend angepasst.

Ergebnis: **Mehrheitliche Ablehnung zu Punkt 1**
Mehrheitliche Ablehnung zu Punkt 2
Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 3

6 Betreuungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen - Neuregelung zum 01.09.2024

Vorlage: 130/23

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen gemäß Anlage 2.

Ergebnis: **Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund der vorangegangenen Entscheidung nicht behandelt**

**7 Betreuung von Grundschulkindern in Weinheim
- Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung zum 01.08.2024
Vorlage: 131/23**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weinheim für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit mit dem anhängenden Gebührenverzeichnis gemäß Anlage 1.

Ergebnis: Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund der vorangegangenen Entscheidung nicht behandelt

**8 Bewerbung für das Förderprogramm „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen weiterentwickeln“
Vorlage: 123/23**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Kooperation zwischen der Stadt Weinheim, der Stadt Hemsbach und der Gemeinde Laudenbach für eine gemeinsame Antragstellung für das Förderprogramm „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen weiterentwickeln“. Die erforderlichen Mittel sind, wie in den finanziellen Auswirkungen dargestellt, für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 bereitzustellen.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

**9 Darlehensaufnahme für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung
Vorlage: 133/23**

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung ein Darlehen in Höhe von 2.000.000 Euro aufzunehmen.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

**10 Fahrbahninstandsetzung Badeniastraße in Weinheim – Ingenieurleistung
Leistungsphasen 1-3
Vorlage: 129/23**

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe für die Ingenieurleistung Leistungsphase 1-3 zur Fahrbahninstandsetzung der Badeniastraße in Weinheim an das Ingenieurbüro H+S Ingenieure GmbH, Carl-Benz-Straße 5, 68723 Schwetzingen mit einer voraussichtlichen Angebotssumme in Höhe von 23.698,46 € brutto.
2. Der Gemeinderat stimmt der Deckung der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Planung der Straßeninstandsetzungsarbeiten in der Badeniastraße zu. Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von gerundet 24.000 € brutto werden nicht benötigte Mittel der Maßnahme „Zufahrt Sportplatz Sulzbach“ (I54100302100) herangezogen

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten

**10 Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen
Zuwendungen
Vorlage: 137/23**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

12 Anfragen